

Studienordnung für das Zweifach-Masterstudienfach *Gender Studies – Kultur, Kommunikation und Gesellschaft* mit dem Abschluss Master of Arts an der Ruhr-Universität Bochum

Inhalt

- § 1 Dauer, Aufbau und Umfang des Studiums
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Akademische Grade
- § 4 Studienberatung, Studienverlaufspläne
- § 5 Lehrveranstaltungsarten, Vermittlungsformen
- § 6 Inhalte und Struktur des Studiums
- § 7 Struktur der Master-Phase
- § 8 Studienleistungen und studienbegleitende Prüfungsleistungen
- § 9 Kreditpunkte und Kreditierung von Veranstaltungen
- § 10 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Abkürzungen: Teilnahmenachweis (TN), Leistungsnachweis (LN), Modulabschlussgespräch (MA), Kreditpunkte (CP)

§ 1 Dauer, Aufbau und Umfang des Studiums

(1) Das Studium des Faches *Gender Studies – Kultur, Kommunikation, Gesellschaft* wird als Teil eines Zweifach-Masterstudiengangs ausschließlich in der Masterphase absolviert. Es sieht einschließlich der Prüfungen eine Regelstudienzeit von vier Semestern vor.

(2) Das Studienfach *Gender Studies – Kultur, Kommunikation, Gesellschaft* ist inter- und transdisziplinär ausgerichtet. Folgende Fakultäten sind beteiligt:

- Fakultät für Geschichtswissenschaften
- Fakultät für Philologie
- Fakultät für Sozialwissenschaft

Weitere Fakultäten sind in das Lehrangebot eingebunden: z.B. Evangelische und Katholische Theologie, Jura, Psychologie und Sportwissenschaft.

(3) Das Studienfach *Gender Studies – Kultur, Kommunikation, Gesellschaft* ist in mehrere Lehrveranstaltungen umfassende Module gegliedert. Kreditpunkte werden für vollständig absolvierte Module vergeben. Da für die Zulassung zur Master-Prüfung das Erreichen einer Mindestanzahl an Kreditpunkten ausschlaggebend ist, stellen die im Folgenden aufgeführten Studienvolumina in SWS nur Richtwerte dar.

(4) In der M.A.-Phase umfasst das Studium der *Gender Studies – Kultur, Kommunikation, Gesellschaft* 5 Module und 45 Kreditpunkte. Dies entspricht 22 SWS.

(5) Das Studium der *Gender Studies – Kultur, Kommunikation, Gesellschaft* beginnt jeweils zum Wintersemester.

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Das Studium der *Gender Studies – Kultur, Kommunikation, Gesellschaft* dient der Vermittlung wissenschaftlicher Kompetenzen in fachspezifischer Auseinandersetzung mit den Gegenstandsbereichen historischer, kultur- und sozialwissenschaftlicher Geschlechterforschung.

(2) Mit der Vermittlung wissenschaftlicher Methoden und wissenschaftstheoretischer Modelle der Gender Studies sowie deren kritischer Reflexion verfolgt das Studium eine doppelte Akzentuierung. So werden entlang zentraler Fragen der Gender Studies einerseits im Rahmen einer forschungsorientierten Perspektive innovative Problemstellungen entwickelt. Darüber hinaus wird im Sinne einer handlungsorientierten Ausbildung die Nutzung dieser Zugänge für die Praxis vermittelt.

(3) Ziel der Master-Phase ist die wissenschaftliche Vertiefung inter- und transdisziplinärer Forschungsschwerpunkte mit Fokussierung auf Gender sowie ihre Perspektivierung auf verschiedene Berufsfelder. Hierzu zählen insbesondere folgende Bereiche:

- Forschungstätigkeiten in Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen;
- Tätigkeiten in der Personalplanung, der Gleichstellungspolitik und in Betrieben, Verbänden, sozialen und politischen Organisationen;
- Umsetzung von Gender-Mainstreaming in Verwaltung, sozialen und politischen Organisationen sowie privatwirtschaftlichen Unternehmen;

- Tätigkeiten in Kulturbetrieben und im Bereich der Kulturpolitik sowie der Bildungsarbeit;
- Tätigkeiten in Medienunternehmen und Öffentlichkeitsarbeit;
- Lehr- und Weiterbildungstätigkeiten in unterschiedlichen Institutionen (Hochschule, Fachhochschule, Erwachsenenbildung).

§ 3 Akademische Grade

Studierenden, die im Fach *Gender Studies – Kultur, Kommunikation, Gesellschaft* ihre Master-Arbeit schreiben, wird bei erfolgreichem Abschluss der Master-Phase von der Trägerfakultät der akademische Grad „Mas-ter of Arts“ verliehen.

§ 4 Studienberatung, Studienverlaufsplan

(1) In allen Fragen des Studiums der *Gender Studies – Kultur, Kommunikation, Gesellschaft* beraten die am Studienfach beteiligten Kernlehrenden.

(2) Vor Immatrikulation ist für alle Studierenden eine Beratung obligatorisch.

(3) Die Studierenden können die Module entsprechend des exemplarischen Studienverlaufsplans absolvieren:

Semester	Module	SWS
1. Sem.	Basismodul Gender Studies – Entwicklung, Theorien und Methoden Veranstaltung 1: <i>Entwicklung und Theorien der Frauen- und Geschlechterforschung aus interdisziplinärer Sicht</i>	2
	Basismodul Gender Studies – Entwicklung, Theorien und Methoden Veranstaltung 2: <i>Methoden der historischen, kultur- und sozialwissenschaftlichen Geschlechterforschung</i>	2
	Aufbaumodul A Arbeit, Institutionen und kulturelle Praktiken Veranstaltung 1: <i>Transformation von Arbeit und Institutionen in ihren historischen, kulturellen und sozialen Kontexten</i>	2
2. Sem.	Aufbaumodul B Kulturelle und mediale Repräsentationen Veranstaltung 1: <i>Konstruktion von Gender durch soziale und kulturelle Repräsentationssysteme</i>	2
	Aufbaumodul C Identitäten, Positionen, Differenzen Veranstaltung 1: <i>Identitäten im Spannungsfeld unterschiedlicher Differenzkategorien</i>	2

	Vertiefungsmodul Typ 1 oder Praktikum	2
3. Sem.	Aufbaumodul A Arbeit, Institutionen und kulturelle Praktiken Veranstaltung 2: <i>Kulturelle Praktiken im Kontext von Transnationalisierung und Internationalisierung</i>	2
	Aufbaumodul B Kulturelle und mediale Repräsentationen Veranstaltung 2: <i>Geschlecht, Medien und Öffentlichkeit</i>	2
	Aufbaumodul C Identitäten, Positionen, Differenzen Veranstaltung 2: <i>Historisierung soziokultureller Positionierungen</i>	2
	Vertiefungsmodul Veranstaltung 2	2
4. Sem.	Vertiefungsmodul Integriertes Fachkolloquium	2
	Insgesamt	22
	Abschlussarbeit und Abschlussprüfungen	

§ 5 Lehrveranstaltungsarten, Vermittlungsformen

(1) Die Struktur des Studiums ergibt sich aus einer Abfolge von Modulen. Module setzen sich aus mehreren Lehrveranstaltungen zusammen, die thematisch aufeinander abgestimmt sind. Im Fach *Gender Studies – Kultur, Kommunikation, Gesellschaft* können sich Module aus folgenden Typen von Lehrveranstaltungen zusammensetzen:

- Vorlesungen
- Übungen
- Seminare / Projektseminare
- Kolloquien
- Exkursionen

(2) Vorlesungen dienen der systematischen Darstellung eines Gegenstands- oder Problembereichs. Sie sind grundsätzlich für Hörerinnen und Hörer aller Semester geöffnet.

(3) Übungen dienen der Vertiefung und Anwendung von Erlerntem in kleinen Gruppen.

(4) (Projekt)Seminare sind wissenschaftliche Veranstaltungen der Master-Phase, in denen spezielle Fragestellungen und Themenbereiche des Faches umfassend diskutiert und in ihren historischen und wissenschaftlichen Kontext eingebettet werden.

(5) Kolloquien dienen der Erarbeitung komplexer wissenschaftlicher Sachverhalte und aktueller Forschungsergebnisse. Kolloquien für Examens-

kandidaten und -kandidatinnen dienen der Vorbereitung der Masterabschlussarbeit und –prüfung.

(6) Exkursionen dienen dem Besuch von Einrichtungen und Veranstaltungen, die für das Fach relevant sind.

(7) Die beteiligten Fakultäten stellen ein Lehrangebot sicher, das den Anforderungen dieser Studienordnung entspricht.

(8) Um die Interdisziplinarität des Studiums zu gewährleisten, sollen die Studierenden Leistungsnachweise gleichmäßig aus den drei am Studiengang beteiligten Kernfakultäten erwerben. In den Aufbaumodulen soll der Anteil der anzurechnenden Leistungen der jeweiligen Fakultäten 1/3 nicht überschreiten.

§ 6 Inhalte und Struktur des Studiums

(1) Die Studieninhalte des Studienfaches *Gender Studies – Kultur, Kommunikation, Gesellschaft* gliedern sich in ein Basismodul, drei Aufbaumodule und ein Vertiefungsmodul:

Basismodul Gender Studies – Entwicklung, Theorien und Methoden

Das Basismodul besteht aus zwei Veranstaltungen und hat einen Umfang von 4 SWS. Es ist verpflichtend für alle Studierenden zu Beginn des Studiums zu belegen.

Das Modul vermittelt die wichtigsten theoretischen und methodischen Ansätze der sozial- und kulturwissenschaftlichen Gender Studies in interdisziplinärer Perspektive.

Die Veranstaltung „Entwicklung und Theorien“ zeichnet die Entwicklung der Geschlechterforschung aus interdisziplinärer Perspektive nach. Die Kategorie Geschlecht wird als kulturelle Konstruktion und sozialstrukturelle Kategorie erklärt. Die Studierenden erhalten einen Überblick über die theoretischen Debatten seit den 1960er Jahren.

Die Veranstaltung „Methoden der historischen, kultur- und sozialwissenschaftlichen Geschlechterforschung“ führt in die Untersuchungsmethoden und Erhebungsverfahren an Hand bestimmter Themenfelder ein. Dies sind insbesondere Methoden der text- und diskursanalytische Ansätze, Methoden der empirischen Sozialforschung sowie Bildtheorien.

Aufbaumodule

Die Aufbaumodule sind für alle Studierenden verpflichtend. Die Module bestehen aus zwei Veranstaltungen. Die Basisveranstaltung (1) eines Moduls behandelt grundlegende Fragen des Modultemas, während die Aufbauveranstaltung (2) daran anknüpfend dies an spezifischen Bezügen

vertieft. Den Studierenden sollen mit Veranstaltungen des Typ 1 beginnen.

a) Arbeit, Institutionen, kulturelle Praktiken

Die Kategorie Geschlecht ist zentral für das Verständnis und die Analyse der gegenwärtig zu beobachtenden umfassenden Transformationsprozesse von Arbeit, Institutionen und kulturellen Praktiken im nationalen und internationalen Kontext. Diese werden entsprechend synchron und diachron in regionalen, nationalen und internationalen Kontexten untersucht. Das Modul besteht aus folgenden Modulteilen:

- Veranstaltung 1: *Transformation von Arbeit und Institutionen in ihren historischen, kulturellen und sozialen Kontexten*
- Veranstaltung 2: *Kulturelle Praktiken im Kontext von Transnationalisierung und Internationalisierung*

b) Kulturelle und mediale Repräsentationen

Gegenstand des Moduls sind die kulturellen, insbesondere die medialen Konstruktionen und Repräsentationen von Gender. Untersucht werden Texte aus den Bereichen Print-Medien, Bild, Film, Rundfunk und den digitalen Medien. Gender ist als eine Leitdifferenz in die Prozesse der (internationalen) Medienproduktion und -rezeption eingeschrieben und spielt somit eine entscheidende Rolle für das Verständnis medial vermittelter Prozesse der öffentlichen Produktion. Das Modul besteht aus folgenden Modulteilen:

- Veranstaltung 1: *Konstruktion von Gender durch soziale und kulturelle Repräsentationssysteme*
- Veranstaltung 2: *Historisierung soziokultureller Positionierungen*

c) Identitäten, Positionen und Differenzen

Das Modul behandelt die Prozesse der gesellschaftlichen Positionierung von Personen oder Gruppen im Spannungsfeld von Geschlecht, Klasse und Ethnizität und die Fragen der Identitätsbildung. Die Kategorie Geschlecht spielt bei der Bildung von Identitäten eine entscheidende Rolle. Die Studierenden setzen sich sowohl mit der Konstituierung und Wirkmächtigkeit von Identitäten, als auch mit den Tendenzen zu ihrer Infragestellung und Auflösung und ihrer Hybridisierung (virtuelle Identitäten, Auflösung nationaler Grenzen etc.) auseinander. Das Modul besteht aus folgenden Modulteilen:

- Veranstaltung 1: *Identitäten im Spannungsfeld unterschiedlicher Differenzkategorien*
- Veranstaltung 2: *Geschlecht, Medien und Öffentlichkeit*

Vertiefungsmodul

Das Vertiefungsmodul räumt den Studierenden die Möglichkeit ein, entsprechend ihrer eigenen beruflichen und fachlichen Perspektiven Schwerpunkte zu setzen. Es dient der theoretischen Vertiefung sowie der verbesserten Verknüpfung von Theorie und Praxis.

Die Studierenden absolvieren zur weiteren theoretischen Vertiefung ein zusätzliches Aufbaumodul oder Wahlveranstaltungen anderer kooperierender Fakultäten (z.B.: mit der Juristischen, Biologischen und Psychologischen Fakultät) oder ein Praktikum mit einem Seminar sowie das verpflichtende Fachkolloquium.

Die Studienleistungen der Wahlveranstaltungen anderer Fakultäten müssen dem Workload der Veranstaltungen in den Aufbaumodulen entsprechen und einen Bezug zu Fragen der Geschlechterforschung aufweisen.

Im interdisziplinären Fachkolloquium wird die kritische Reflexion von Berufs- und Praxiserfahrungen aufgenommen und an die Examens- und anderen Forschungsarbeiten (z.B. Aufsätze, Projekte aus Praktika) der Studierenden rückgebunden.

§ 7 Struktur der Master-Phase

(1) Das Fach *Gender Studies – Kultur, Kommunikation, Gesellschaft* wird in einem Zweifach-Masterstudium studiert.

Module	SWS	C P
Basismodul Gender Studies		
a) Entwicklung und Theorien	4	9
b) Methoden der historischen, kultur- und sozialwissenschaftlichen Geschlechterforschung		
Aufbaumodule		
a) Arbeit, Institutionen, kulturelle Praktiken	4	9
b) Kulturelle und mediale Repräsentationen	4	9
c) Identitäten, Positionen und Differenzen	4	9
Vertiefungsmodul	4/6	9

Tabelle 2: Modulstruktur

(2) Das Studium wird durch die Master-Prüfung abgeschlossen. Die Master-Prüfung besteht gemäß § 25 der Prüfungsordnung aus einer schriftlichen Arbeit und jeweils einer mündlichen Prüfung in jedem der beiden Fächer des 2-Fach-Masters. Es kann gewählt werden, ob die schriftliche Prüfungsleistung im Fach Gender Studies oder im anderen Fach des 2-Fach-Masters absolviert wird. Für die Organisation des Prüfungsverfahrens ist immer das Prüfungsbüro des Faches zuständig in dem die schriftliche Prüfungsleistung eingereicht

wird. Ist das andere Fach des 2-Fach-Masters eines der Kernfächer des Studienfachs Gender Studies, so darf die mündliche Prüfung nicht im Fach Gender Studies nicht bei einer/m Lehrenden abgelegt werden, der/die an der Fakultät des anderen Faches beschäftigt ist.

Die mündliche Prüfung im Studienfach *Gender Studies – Kultur, Kommunikation, Gesellschaft* ist auf 30 Minuten angelegt. Die schriftliche Arbeit hat einen Umfang von 60-80 Seiten; die Bearbeitungszeit beträgt 4 Monate, bei empirischen Arbeiten 6 Monate. Die Prüfungsleistungen (Fachprüfungen und Master-Arbeit) müssen sich auf jeweils unterschiedliche Themenschwerpunkte beziehen.

(3) Die Zulassung zur Master-Prüfung ist in § 26 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für das Bachelor/Masterstudium im Rahmen des Zweifach-Modells an der Ruhr-Universität Bochum sowie in den fachspezifischen Bestimmungen des Studienfaches geregelt. Zu den dort genannten Voraussetzungen gehören u.a.:

- Aufstellung der besuchten Lehrveranstaltungen der Master-Phase im Umfang von mindestens 45 Kreditpunkten im Zweifach-Studium;
- Vorlage der erforderlichen benoteten Leistungsnachweise und nicht-benoteten Teilnahmenachweise und der Modulbescheinigungen
- Nachweis über Sprachkenntnisse laut fachspezifischen Bestimmungen
- Nachweis über die Erfüllung von evtl. zu erbringenden Auflagen im Rahmen der Äquivalenzprüfung bei der Zulassung

§ 8 Studienleistungen und studienbegleitende Prüfungsleistungen

(1) Die erfolgreiche Teilnahme an Modulen der Master-Phase wird durch einen benoteten Leistungsnachweis (LN), einen unbenoteten Teilnahmenachweis (TN) und einem Modulabschlussgespräch (MA) unter Angabe der entsprechenden Kreditpunktzahl bescheinigt.

(2) Ein *benoteter Leistungsnachweis* (LN) für eine Teilveranstaltung in einem Modul setzt folgende Leistungen voraus:

- regelmäßige Teilnahme an der Teilveranstaltung des Moduls
- eine benotete mündliche und schriftliche Leistung (vgl. Abs. 4) in der Teilveranstaltung des Moduls.

(3) Ein *unbenoteter Teilnahmenachweis* (TN) für eine Teilveranstaltung in einem Modul setzt folgende Teilleistungen voraus:

- regelmäßige Teilnahme an der Teilveranstaltung des Moduls

- nicht-benotete Leistungen in der Teilveranstaltung des Moduls

(4) Im Modulabschlussgespräch werden die Modulinhalte synthetisiert (Dauer ca. 15-20 Minuten). Für das Gespräch können die Modulbetreuer/innen sowie in Absprache mit diesen weitere Lehrende in dem Modul gewählt werden.

(5) *Benotete Leistungen* können u.a. in Form von Hausarbeit und Referat, in Form einer mündlichen Prüfung oder in Form einer Klausur erbracht werden. Die Anforderungen für die einzelnen Veranstaltungen werden von den Lehrenden im Rahmen der Studienordnung festgelegt und zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.

(6) Benotungen erfolgen durch die Noten sehr gut (1,0), gut (2,0), befriedigend (3,0) und ausreichend (4,0). Notentendenzen können durch Erniedrigung bzw. Erhöhung um 0,3 angezeigt werden, wobei die Noten 0,7 und 4,3 ausgeschlossen sind. Bei mit weniger als mit ausreichend benoteten Leistungen ist eine einmalige Nachbesserung bzw. Wiederholung in derselben Veranstaltung möglich. Wird eine Leistung als nicht ausreichend bewertet, ist dies der bzw. dem Studierenden gegenüber zu begründen.

(7) *Nicht-benotete Leistungen* können u.a. in Form von Thesenpapieren, Referaten, kommentierten Übersetzungen, Essays, Moderationen von Gruppenreferaten und Podiumsdiskussionen erbracht werden. Die Anforderungen für die einzelnen Veranstaltungen werden von den Lehrenden im Rahmen der Studienordnung festgelegt und zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.

(8) Die erforderlichen Modulbescheinigungen sind vor Abschluss der Prüfungen im Prüfungsamt der Trägerfakultät vorzulegen.

(9) Die Studierenden können aus den Aufbaumodulen eines auswählen, dessen Note zusammen mit der mündlichen Prüfung in die Fachnote eingeht. Die Note des Aufbaumoduls geht mit 40%, die mündliche Prüfung mit 60% in die Fachnote ein.

(10) Die Fachnoten beider Fächer gehen mit jeweils 30%, die Note der M.A.-Arbeit mit 40% in die Abschlussnote ein. Weiteres regelt §30 der Gemeinsamen Prüfungsordnung vom 7.1. 2002 (Bildung der Gesamtnote der MA-Phase).

§ 9 Kreditpunkte und Kreditierung von Veranstaltungen

(1) Die erfolgreiche Teilnahme an einem Modul wird generell in Form von Kreditpunkten (CP) ausgewiesen, die den Arbeitsaufwand kreditieren. Sie ergibt sich aus einem Leistungsnachweis, einem Teilnahmenachweis und einem Modulabschlussgespräch. Die Note eines benoteten Leistungsnachweises drückt sich nicht in den Kredit-

punkten aus. Wenn ein Modul bestanden ist, wird generell der volle Umfang an Kreditpunkten vergeben.

(2) Der erfolgreiche Abschluss von Modulen wird mit folgender Kreditpunktzahl angerechnet:

Module	LN	CP
Basismodul Gender Studies		
Entwicklung, Theorien und Methoden	TN/LN	9
Aufbaumodule		
a) Arbeit, Institutionen, kulturelle Praktiken	TN/LN/MA	9
b) Kulturelle und mediale Präsentationen	TN/LN/MA	9
c) Identitäten, Positionen und Differenzen	TN/LN/MA	9
Vertiefungsmodul	TN/LN/MA	9
Gesamt (Studienleistung)		45
Mündliche Prüfung		5
Schriftliche Arbeit		20

Tabelle 3: Leistungsanforderungen und Kreditpunkte

(3) Gemäß § 9 Abs. (4) der Gemeinsamen Prüfungsordnung für das Bachelor/Masterstudium im Rahmen des Zweifach-Modells an der Ruhr-Universität Bochum entspricht die mündliche M.A.-Prüfung im Fach Gender Studies 5 CP. (Im zweiten Fach ebenfalls 5 CP). Die schriftliche Master-Arbeit entspricht 20 CP.

§ 10 Inkrafttreten und Veröffentlichung

(1) Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 1.6.2006 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Ruhr-Universität Bochum veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates vom 31.5.2006.